

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/930

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 23.02.2023



20. Februar 2023

**Bundeshilfen für Krankenhäuser**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mein anliegendes Schreiben an Herrn Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach vom heutigen Tage übersende ich zu Ihrer Unterrichtung.

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Anlage: Schreiben vom 20. Februar 2023

Ministerin

Herrn Bundesminister  
Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB  
Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

20. Februar 2023

## Bundeshilfen für Krankenhäuser

Sehr geehrter Herr Kollege Lauterbach,

aufgrund der dramatischen finanziellen Lage der Krankenhäuser wurden am 2. November 2022 in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unter anderem Härtefallregelungen für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen beschlossen. Im Dezember 2022 wurden die Details hierzu im Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgelinktes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften geregelt.

Die krankenhausespezifischen Ausgleichszahlungen wurden in Schleswig-Holstein Mitte Januar an alle anspruchsberechtigten Krankenhäuser ausgezahlt und waren geeignet, zumindest einen Teil der im Vergütungssystem nicht refinanzierten Kostensteigerungen, die mittelbar durch die Energiekrise verursacht wurden, zu decken.

In dieser Woche ist nun die Frist zur Meldung der krankenhausespezifischen Erstattungsbeiträge für die Monate Oktober bis Dezember 2022 ausgelaufen. Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsgrundlage konnte nicht einmal jedes fünfte schleswig-holsteinische Krankenhaus überhaupt einen Anspruch geltend machen.

Das Gesamtvolumen der auf diese Krankenhäuser entfallenden Ausgleichszahlungen beträgt mit knapp 344.000,- € nur ungefähr 0,7% des Volumens der an die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser ausgezahlten krankenhaushausindividuellen Ausgleichszahlungen. Hauptursächlich hierfür ist die Festlegung auf den Monat März 2022 als Bezugsmonat.

Die so dringend notwendige Hilfe für die finanziell notleidenden Krankenhäuser kann so nicht einmal ansatzweise geleistet werden. Dies ist umso ärgerlicher, als in der Diskussion über die Ausgestaltung der Hilfen gerade die Wirksamkeit der krankenhaushausindividuellen Erstattungsbeträge bezweifelt wurde und daher eine Erhöhung des Volumens der damals schon als wirksamer und bürokratieärmer angesehenen Ausgleichszahlungen bei entsprechender Kürzung der Erstattungsbeträge – leider vergebens - gefordert wurde.

Um das wichtige Ziel - der Liquiditätssicherung der Krankenhäuser und der Abwendung weiterer Insolvenzen - zu erreichen, bitte ich Sie, umgehend Korrekturen an der Ausgestaltung der Erstattungsbeträge vorzunehmen. Eine Umsteuerung der Mittel zugunsten einer weiteren Tranche der schnell und unbürokratisch umsetzbaren Ausgleichszahlungen hielt ich dabei für eine wirksame Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kerstin von der Decken